

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 178.

Abend-

Montag den 16. April.

Ausgabe.

1860.

Amtliche Nachrichten.

Die Anstellung des geistlichen Kandidaten des höheren Schulamts Dr. Hillen als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Warendorf, und die definitive Anstellung des Lehrers Joseph Dick an der Realschule zu Trier ist genehmigt; so wie am Gymnasium zu Coblenz der Schulamts-Kandidat Höpfer als Ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Landtag. Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung am 14. April.

Auf der Tagesordnung ist noch der Bericht der Budget-Kommission über den Etat des Ministeriums des Innern. Bei den Einnahmen bringt der Abg. v. Rönne zur Sprache, daß das statistische Bureau in das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern verlegt werden solle. Er erkennt das Verdienst des Ministers an, der zwei so tüchtige Männer, wie Engel und Hansen, in das Bureau berufen, glaube aber, daß es nun um so mehr an der Zeit sei, denselben eine unabhängige Stellung zu geben. Was die Thätigkeit des Bureaus betreffe, so spreche er den Wunsch aus, daß dem Handel, namentlich dem innern, eine größere Rücksicht geschenkt werde; ferner sei die zu späte Veröffentlichung des gesammelten statistischen Materials und der Mangel an Einheit in den Arbeiten zu tadeln. Nachahmungswert sei das Beispiel Belgiens, wo man eine Central-Kommission für Statistik geschaffen habe; von dieser Kommission sei die Anregung zu den statistischen Kongressen ausgegangen, deren Zweck es wäre, eine Uebereinstimmung zwischen den bezüglichen Arbeiten der verschiedenen Länder herbeizuführen. Hoffentlich werde Preußen bei dem nächsten Kongress nicht unvertreten bleiben, wie dies leider bei dem letzten der Fall gewesen.

Abg. Schubert: Das statistische Material müsse so aufgestellt sein, daß es von allen Seiten zugänglich sei. Vor 1848 habe man in Preußen die Statistik scheinbar angesehen, das sei seit dem Eintritt in das constitutionelle Leben zwar nicht mehr der Fall, doch geschehe noch immer nicht das Nöthige. Bessere Hoffnungen knüpfen sich indes an den jetzigen Minister des Innern und den neuen Direktor des statistischen Bureaus.

Der Minister des Innern spricht dem Redner, dessen Autorität auf diesem Gebiete anerkannt werde, für die gegebenen Winke seinen Dank aus. — Die Einnahmen im Betrage von 709,000 Thln. werden genehmigt.

Bei dem Titel „landrätliche Behörde“ fragt der Abgeordnete v. Potworowski den Minister des Innern, ob er nicht bei der Anstellung von Landräthen in der Provinz Posen anders verfahren werde, wie seine Vorgänger.

Der Minister des Innern antwortet, daß es bei Beirathung der neuen Kreis-Ordnung Zeit sein werde, hierauf zurückzukommen.

Abg. v. Rigolewski: Der Zustand im Großherzogthum Posen widerspreche vollständig den bestehenden Gesetzen. Der § 7 des Reglements von 1829 schreibe vor, daß die Landräthe im Großherzogthum Posen der deutschen und polnischen Sprache mächtig seien. Nun schicke man aber Landräthe in die Provinz ohne Kenntniß der Zustände und der Sprache; solche Leute könnten nur Unglück anrichten.

Minister des Innern: „Wenn ich Gelegenheit haben werde, Landräthe für das Großherzogthum Posen zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen, so werde ich genau darauf sehen, daß sie den gesetzlichen Erfordernissen genügen.“ (Bravo!)

Abg. v. Bentkowski: Ein Reskript des Ministeriums des Innern schreibe ganz bestimmt vor, daß die Inhaber von Schanklokalen nicht mehr gezwungen werden dürfen, die amtlichen Wochenblätter zu halten. Nun veröffentliche aber die heutige „Volkzeitung“ eine Korrespondenz aus dem Großherzogthum Posen, nach welcher der Landrath des Kreises Pleschen trotz der ministeriellen Verfügung die Besitzer von Schanklokalen zum Halten des betreffenden Kreisblattes zwingen wolle. Das diene zur Charakteristik des fortbestehenden Dualismus, auf der einen Seite habe man eine Regierung, repräsentirt durch die Minister, auf der andern eine Regierung von Beamten, welche ein anderes System, als das von den Ministern verfolgte für ersprießlich halten. (Hört! hört!) Es sei gut, an diesen Dualismus zu erinnern.

Minister des Innern: Er sei in der Lage gewesen, nicht auf die „Volkzeitung“ warten zu müssen, um Kenntniß von der erwähnten Angelegenheit zu erhalten; von befreundeter Hand sei ihm hierüber eine briefliche Mittheilung zugegangen. Er habe sofort von der Regierung in Posen Bericht eingefordert, ob die Sache sich eigentlich so verhalte; wenn der Landrath den erteilten Vorschriften zuwider gehandelt hätte, so solle in kürzester Frist eine Rectification des Beamten und eine Zurücknahme der angefochtenen Verfügung erfolgen. Was den erwähnten Dualismus betreffe, so scheine doch der Vorredner zu weit zu gehen; er (der Minister) möchte die Regierung kennen lernen, von deren Unergebenheit keiner einen Fehler mache und den gegebenen Vorschriften zuwider handle.

Abg. v. Vinde (Hagen): Er sei derjenige, welcher die betreffende Mittheilung dem Minister habe zugehen lassen. Es scheine ihm doch, daß der Minister des Innern zu milde verfare. Es liege eine klare ministerielle Vorschrift, und eine eben so klare und ausdrückliche Zuwiderhandlung des Landraths vor; das sei keine unrichtige Interpretation mehr, sondern Ungehorsam, und hier sei ein Fall, von dem der Minister neulich sagte, daß eine Jurisdiktionsstellung eintreten müsse. Eine Rectification erscheine ihm noch nicht genügend; es stehe ihm nicht zu, dem Minister einen Rath zu ertheilen, aber er spreche dem Herrn v. Bentkowski Dank aus, daß er den Fall zur Sprache gebracht. Seine (des Redners) Wünsche hätten sich kürzlich nur auf die Ober-Präsidenten bezogen; wenn nun schon die Landräthe sich dergleichen herausnahmen, was könne man erst von den Ober-Präsidenten erwarten! (Heiterkeit). Möchte der Minister einmal seine angeborene Gutmüthigkeit fahren lassen, als ein preussischer Minister dazwischen fahren und gleich seinem Ahnherrn kräftig dreinschlagen! (Bravo rechts.)

Minister des Innern: Er wisse, was einem preussischen Minister zukomme und bedürfe keiner Mahnungen und Warnungen (Lebhafte Bravo links). Die Folgerung des Herrn von Vinde von den Landräthen auf die Ober-Präsidenten sei nicht richtig; man könne von den Ober-Präsidenten wohl eher eine Beobachtung der ministeriellen Vorschriften erwarten, als von den Landräthen (Heiterkeit). — Ein Antrag liegt nicht vor; der Gegenstand wird damit verlassen.

Bei Gelegenheit der Position für die Berliner Polizei nimmt Abg. v. Vinde (Hagen) das Wort: Die Berliner Polizeibehörde nehme eine ganz exceptionelle Stellung im Staate ein. Die Kosten seien enorm hoch; das Polizeipräsidium bilde zugleich die Zwischeninstanz; die Behandlung der Geschäfte daselbst erfolge nicht in kollegialischer, sondern in bureaukratischer Weise. Außerdem sei der Polizei-Präsident der einzige Civilbeamte im Staate, der mit Uebergehung seines Chefs der Allerh. Person einen Immediat-Vortrag halte. Der Minister des Innern habe eine Abhilfe dieser Anomalie zugesagt, er begrüße diese Zusage mit Freuden und wolle nur noch einen neuen Grund für das Verlangen nach einer Revision jener Behörde angeben. Das sei der eklatante Fall bei der Schillerfeier in Berlin. Aus den ausführlichen Darstellungen reactionärer Blätter sei bekannt, welche Excesse an diesem Tage vorgefallen, Excesse, die an die traurigsten Tage des Jahres 1848 erinnern. „Wie haben sich diese Excesse zutragen können unter einer Behörde, welche die größte Exekutivgewalt hat in ganz Europa?“ Ihm sei zur Erklärung Folgendes angeführt. Erstens habe die Polizei an jenem Tage von früh an den Ausschank von geistigen Getränken auf der Straße erlaubt. Er kenne Berlin seit 30 Jahren, aber ein solcher Fall sei ihm noch nicht vorgekommen. Nachdem dies zugelassen war, werde sich Niemand darüber wundern, daß bei einer Bevölkerung, wie die Berliner, die überhaupt sehr standalsüchtig sei (Heiterkeit), solche Excesse vorkommen könnten. Noch wunderbarer aber sei es, daß die Polizeibeamten diesen Excessen Stundenlang zusehen hätten, und daß ihre wiederholten Bitten um Verstärkung unberücksichtigt geblieben seien. Unter diesen Umständen könne man sich nicht wundern, wenn ein Mafel auf die Hauptstadt des Landes geworfen würde, und es sei Sache der Landesvertretung, dafür zu sorgen, daß derartige Vorfälle sich nicht wiederholten. Eine Untersuchung sei angestellt worden, aber über das Resultat sei keine offizielle Mittheilung erfolgt; es sei wohl angemessen, wenn der Minister sich darüber äußere. Andernfalls sei doch nicht einzusehen, weshalb man so viel Geld — die Schutzmannschaft koste allein eine halbe Million — aus Staatsfonds bewillige für eine Behörde, die so wenig ihre Pflicht erfülle.

Minister des Innern: Er übergehe den Eingang der Bemerkungen des Vorredners und wiederhole nur, daß eine gründliche Revision der Organisation des Polizei-Präsidiums stattgefunden habe; die Berichte seien ihm erstattet und in Folge dessen in den nächsten Tagen eine Konferenz angelegt, in welcher er mit dem Polizei-Präsidenten über die Aenderungen der Organisation berathen werde. Die Angelegenheit wegen der Immediat-Verträge gehöre nicht hierher, doch bemerke er, daß diese Vorträge keinesweges ohne sein Wissen erfolgten, und daß ihm von allen Angelegenheiten unmittelbar nach dem Vortrage beim Regenten Mittheilung gemacht werde. Was nun die Excesse anlange, so seien dieselben allerdings beklagenswerth. Zur Rechtfertigung der Polizei seien Ermittlungen angestellt. Ob Spirituosen auf dem Gendarmen-Markt verkauft seien, könne er nicht wissen, das Polizei-Präsidium habe ihm versichert, daß davon nichts zu seiner Kenntniß gekommen (Sensation). Was aber das Einschreiten am Abend betreffe, so könne man nach der That außerordentlich leicht aburtheilen; es sei bei solchen Excessen sehr schwierig, den richtigen Zeitpunkt des Einschreitens zu finden. Der Polizei-Präsident habe der Sache seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und sei eingeschritten, als er den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte; er trage dafür allein die Verantwortlichkeit, und er (der Minister) habe keine Veranlassung, ihm zu sagen, er hätte früher einschreiten müssen.

Uebrigens seien die Excesse mit dem ersten Einschreiten sofort beendet, ohne alle Verwundungen.

Abg. v. Vinde (Hagen): Es seien nicht Verwundungen vorgefallen, aber Dinge, die viel schlimmer seien. Wenn das Polizei-Präsidium von dem Verkauf der geistigen Getränke nichts wisse, so müsse er sagen, daß es seinen vorher ausgesprochenen Tadel in noch viel höherem Maße verdiene, als er vorher geglaubt.

Abg. Duncker (Berlin): Der Ehrentag der deutschen Nation sei hier geschändet durch eine Rott von Leuten; diese Schändung hätte erpart werden können, wenn die Polizei eingeschritten wäre. Er habe gehört, daß der in der Nähe stationirte Polizeibeamte wiederholt nach Hülfe an die Centralstelle geschickt habe, aber vergebens, und wenn die Polizei nichts von dem Verkauf geistiger Getränke erfahren habe, so habe sie eben nicht erfahren, was Hunderte wußten, was notorisch sei. — Da ein Antrag nicht vorliegt, so wird der Gegenstand damit erlassen.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Ihre Majestät die Königin von Sachsen trifft nach einer gestern dem königlichen Hofe aus Dresden zugegangenen telegraphischen Depesche morgen Vormittag mittelst Extrazuges auf der Anhalter Bahn hier ein, begiebt sich aber sofort nach Schloß Sanssouci, wo die hohe Frau einige Tage zum Besuche bei Ihren Majestäten verweilen wird.

— Bekanntlich ist der Französische Gesandte beim Bunde, Graf Salignac-Fenelon, schon seit mehreren Wochen von Frankfurt abwesend. Der mittlerweile mit den Gesandtschaftsgeschäften betraute Legationssekretär, Hr. Rothman, ist dem Vernehmen nach am 11. April gleichfalls telegraphisch nach Paris gerufen worden und ohne Verzug dahin abgereift.

— Dem Vernehmen nach wird am 17. d. M. das sechsundzwanzigjährige Dienst-Jubiläum des Generals der Infanterie und Chefs des reitenden Feldjäger-Corps, v. Neumann, stattfinden. Der General eröffnete seine Laufbahn 1800 in dem ehemaligen Regiment von Caniz Nr. 50, mit dessen dritten Bataillon er der rühmlichen, von seinem Vater geleiteten Vertheidigung der Festung Cosel mit Auszeichnung beizwohnte. Anfangs 1813 trat der General als Hauptmann zu dem schlesischen Schützen-Bataillon über, mit welchem er sowohl an den Hauptschlachten vor dem Waffenstillstande, wie später den Vorgängen beim Kleifischen Corps beizwohnte. Anfangs 1814 zum Commandeur der genannten ausgezeichneten Truppe befördert, er kämpfte sich der General an dessen Spitze an dem Unglücks- und doch Ruhmestage von Etoges mit aufgestecktem Hirschfänger einen Ausweg mitten durch die französischen Leibwächter zu Pferde, die das kleine Häuflein schon umzingelt hielten. Auch bei den ferneren Begebenheiten des Krieges bewies sich der General stets gleich hervorragend, worauf ihm 1815 das Commando des Garde-Jäger-Bataillons und 2 Jahre darauf die Stellung als Inspecteur der sämtlichen Jäger und Schützen der Armee übertragen wurde. 1821 erfolgte die Beförderung des Generals zum Oberst-Lieutenant, 1829 die zum Obersten und einige Jahre darauf bereits die zum Brigade-Commandeur. General-Major wurde der General 1836, wozu ihm das Jahr darauf auch die Stellung als Chef des Stabes bei dem damaligen Kronprinzen und nachherigen König Friedrich Wilhelm IV. übertragen wurde. 1840 erfolgte die Beförderung zum General-Adjutanten, 1844 die zum General-Lieutenant und 1853 die zum General der Infanterie. Chef des reitenden Feldjäger-Corps ist der General seit 1847. Derselbe ist außerdem einer der wenigen noch lebenden Ritter des eisernen Kreuzes erster Klasse, das er sich eben bei Etoges verdiente. Außerdem besitzt derselbe an preussischen Orden noch den großen Schwarzen Adler- und den Hohenzollern Haus-Orden erster Klasse, wie nebstdem eine große Anzahl fremder Orden.

— Man spricht gegenwärtig davon, daß die Dauer der Sitzungsperiode der beiden Häuser des Landtags sich nicht über den 20. Mai hinaus erstrecken werde. Zur Bewältigung der noch vorliegenden Gegenstände dürfte die Thätigkeit der beiden Häuser bis dahin in hohem Grade in Anspruch genommen werden.

— Am 12. April wurde in Gleiwitz der Kreisrichter Reide zu Beuthen für den Beuthen-Gleiwitzer Kreis mit 336 von 449 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

— Ein Mitglied der Desterr. geologischen Reichsanstalt, Freiherr v. Nichtsosen, wird die Preussische Expedition nach Japan als Gesandtschafts-Attaché für wissenschaftliche Zwecke begleiten und aus dem Verbands der K. K. geologischen Reichsanstalt scheiden. Seinen Rückweg will Freiherr v. Nichtsosen über die Amur-Ländereien und Sibirien einschlagen. Es sind daher aus diesen für die Wissenschaft bis jetzt noch so viel als unbekanntem Ländern interessante geologische Aufschlüsse zu erwarten.

— Der Polizei-Direktor Stieber ist wie gemeldet zum Criminalarrest gebracht worden. Die Verhaftung ist in Folge eines am Donnerstag gefaßten Beschlusses der Rathskammer der Untersuchungs-Abtheilung des Stadgerichtes wegen Verdachts der Amts-

